

Beitragsordnung URACult e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Beitragshöhe.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliederbeiträge werden ausschließlich über SEPA Lastschrift eingezogen. Der volle Jahresbeitrag wird für alle beitragspflichtigen Mitglieder spätestens zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgebucht.

Beitragshöhe:

Beitragsart	Personenkreis	Jahresbeitrag
beitragspflichtig	Personen mit erteiltem gültigem SEPA Mandat	60,- EUR
beitragsfrei	Personen ohne erteiltes SEPA Mandat	kein

Die Mitglieder sind verpflichtet, etwaige Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich (Email oder neuer Antrag) dem Vorstand des Vereins mitzuteilen.

§4 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie gilt bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.